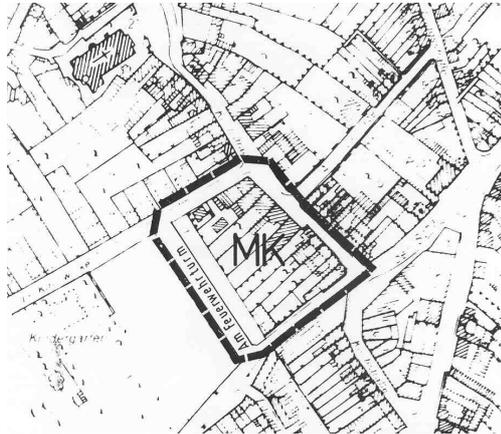


Bekanntmachung Nr. 034/2006 vom 22.03.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 - Am Feuerwehrturm -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 18 - Am Feuerwehrturm - beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst im Stadtteil Baesweiler die im Anlageplan dargestellten Bereiche entlang der Kirchstraße, Peterstraße, Straße „Am Feuerwehrturm“ und Straße „Im Kirchwinkel“.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Kerngebietes (MK) mit den folgenden textlichen Festsetzungen:

Innerhalb des in dem Bebauungsplan Nr. 18 - Am Feuerwehrturm - festgesetzten Kerngebietes (MK) werden ausgeschlossen:

- Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o.ä. dienen.
- Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung von Personen dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

Baesweiler, 16.03.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter